



AK-Bildungsscheck

Bis zu 80 Euro für Ihren VHS-Kurs

zak inhalt

2/3 **Bis zu 80 Euro**
für VHS-Kurse

Leben & Konsum

- 4 **Der Balkon** war plötzlich eine Baustelle
- 5 **Verbraucherfalle** bei www.123-transporter.at
- 6 **Beschwerdeflut** von Urlaubern bei der AK
- 7 **Mahlzeit** mit bettilicious und AK
- 8 **Bildungskarenz** mit teuren Folgen
- 9 **Unseriöse Jobangebote:** Wenig Arbeit, viel Geld?

Beruf & Recht

- 10 **Erfolg** nach langem Kampf um Bezahlung
- 11 **Abendstunden** im Handel: zu wenig ausbezahlt
- 12 **Was ist** nach dem Ferialjob zu beachten?
- 13 **Mehr als** Farbe und Pinsel
- 14 **Recht auf Pause** am Arbeitsplatz
- 15 **Aus Homeoffice** wird Telearbeit
- 16/17 **Betriebsreportage:** ZAM
- 18 **Kinderbetreuung:** keine Entwarnung
- 19 **Höhere** Zuverdienstgrenze

Bildung & Wissen

- 20 **Wertanpassung** der Studienbeihilfe zu wenig
- 21 **Plan B** fürs Studium
- 22 **Top Bewertungen** für AK-Workshops & Vorträge
- 23 **Ernährungstipps:** Omas Vorratskammer
- 24 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** Bildung als AK-Schwerpunkt
- 26/27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

Bis zu 80 Euro:

Gute Nachrichten für alle, die sich gerne weiterbilden: Der AK-Bildungsscheck wird ab sofort auf bis zu 80 Euro erhöht. Wie gewohnt erhält jedes AK-Mitglied zweimal im Jahr per Post den Bildungsscheck der steirischen Arbeiterkammer für Fortbildungen bei der steirischen Volkshochschule und beim bfi Steiermark.

Bildung ist nach wie vor das wichtigste Mittel, um die Gesellschaft und ihre Menschen zu stärken. Dieser Grundsatz bewahrheitet sich seit Jahren und hat nichts an Aktualität eingebüßt. So ist auch der AK-Bildungsscheck seit vielen Jahren ein fixer Bestandteil der zahlreichen Förderungen für alle Mitglieder der steirischen Arbeiterkammer. Zweimal im Jahr wird er ihnen als Unterstützung für das persönliche Weiterkommen per Post zugeschickt. Einzulösen ist er bei gekennzeichneten Kursen der Volkshochschule Steiermark sowie beim bfi Steiermark. Für die AK Steiermark ist es seit jeher ein großes Anliegen, ihre Mitglieder bei der Weiterbildung zu unterstützen und finanziell zu fördern.

Auf Teuerung reagiert

Die Preisentwicklung der letzten Jahre machte auch keinen Halt vor den Kosten für die Fortbildungen: Durch steigende Betriebskosten für die Kursräumlichkeiten oder höhere Honorare für Trainerinnen und Trainer mussten auch

die Preise für die Fortbildungen angepasst werden. Somit war es auch eine logische Entscheidung, den Wert des Bildungsschecks anzuheben.

Der neue Bildungsscheck

Wie bisher kann pro Kurs und AK-Mitglied nur ein Bildungsscheck eingelöst werden. Alle weiteren



„Bildung darf keine Frage der Leistbarkeit sein. Daher war es nötig, den Wert des Bildungsschecks anzuheben.“

Josef Pessler,
AK-Präsident

Informationen zur Einlösbarkeit des Bildungsschecks sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der steirischen Volkshochschule zu finden.

Tausende neue Kurse buchbar

Zumba zum Auspowern, Yoga zum Entspannen, nachhaltige Workshops zu den Themen Upcycling, Nähen oder Kochen,

eine neue Sprache oder ein Instrument lernen oder sich mit Künstlicher Intelligenz auseinandersetzen – das und vieles mehr ist mit der Volkshochschule Steiermark möglich. Das gesamte VHS-Kursangebot aus tausenden Kursen ist ab 9. September buchbar: online, telefonisch oder persönlich vor Ort. AK-Präsident Josef

Pessler: „Wir freuen uns, Sie auch dieses Jahr wieder als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer begrüßen zu dürfen. Das neue Programm ist da und

der Bildungsscheck wartet darauf, genutzt zu werden.“ Pessler selbst hat auch schon mehrere Volkshochschulcourse besucht. Angefangen mit einem Grammatikkurs im Jahr 1978, gefolgt von mehreren Sprach- und Bewegungskursen. Der Preis lag damals bei circa 30 Schilling. ED



AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Mit dem AK-Bildungsscheck ab sofort digital anmelden:



AK-Bildungsscheck erhöht



AK | Graf-Putz

Egal ob man seine Sprachkenntnisse aufbessert, Sport als Ausgleich zum Job macht oder in der Freizeit seinen Interessen folgt: Die VHS Steiermark bietet für alle das passende Angebot. Im AK-Bildungszentrum lässt es sich nach dem gemeinsamen Lernen im Café Frederik bei einer Pizza auch gemütlich entspannen.

zak in kürze

DenkMal Demokratie

Im Zuge des Projekts „DenkMal Demokratie!“ finden auch im Kursjahr 2024/25 in der Volkshochschule Steiermark wieder kostenlose Kurse statt. Der Schwerpunkt liegt diesmal auf dem Thema Menschenrechte. Die Veranstaltungen sind gefördert aus Mitteln der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung.

Jetzt anmelden



Sprachenfest in Graz

Anlässlich des Europäischen Tages der Sprachen findet am 26. September 2024 von 9 bis 18 Uhr im Graz Museum und am Schloßbergplatz das Grazer Sprachenfest statt. Gefeiert wird mit Workshops, Aktionsständen und Gewinnspielen. Alle Angebote sind kostenlos und richten sich an alle Altersgruppen. Mit dabei ist auch die VHS Steiermark.

Alles rund ums Fest:



Welche Weiterbildung darf es sein?

AK | Dallaseira (4)



Ich habe bei der Volkshochschule einen Italienisch- und einen Seidenmalerkurs besucht, die mir sehr gut gefallen haben. Ich werde sicher wieder einen Kurs mitmachen. Beruflich habe ich einige Fortbildungskurse absolviert.

Ursula Schuster
Beraterin



Berufliche Weiterbildungen halte ich für sehr wichtig. Als Bürokauffrau habe ich bereits verschiedene

ne Weiterbildungen absolviert, die mir im Job viel gebracht haben und auch sehr interessant waren.

Anna Patzelt
Office-Assistentin



Ich habe mich bisher bei der Volkshochschule weitergebildet. Das waren beispielsweise ein Französisch-

und ein Restaurationskurs, die mir Spaß gemacht haben. Ich hoffe, dass ich bald wieder Zeit für einen VHS-Kurs habe.

Oskar Obermeier
Pilot



Bisher habe ich sehr viele berufsbedingte Weiterbildungen fürs Büro gemacht, die sehr fordernd

waren. In Zukunft will ich mich auch persönlich weiterbilden und alle Angebote bestmöglich nutzen.

Gerda Stelzl
Angestellte



Die Hausverwaltung ist verpflichtet, Bauarbeiten rechtzeitig anzukündigen. Bei einer Grazerin war das nicht der Fall, ihr Balkon wurde ohne Vorwarnung zur Baustelle.

Privat (2)

Der Balkon einer Grazerin war plötzlich eine Baustelle

Ohne Vorankündigung wurde im Innenhof ein Baugerüst an einem mehrstöckigen Wohnhaus in Graz angebracht. Eine Mieterin kann seither ihren Balkon nicht mehr nutzen.

Als Frau Juliane S. am Nachmittag von der Arbeit nach Hause kam, war es schon zu spät: Der Balkon ihrer Mietwohnung in Graz war von einem Baugerüst versperrt, der Zugang zu ihren Balkonblumen nicht mehr möglich und ein Steher des Gerüsts war auf ihrem Balkonteppich montiert. Ähnliches hatte sich bereits zwei Wochen zuvor straßenseitig ereignet, und zwar, wie sie dem AK-Konsumentenschutz schreibt, auch damals „ohne jegliche Information von Seiten der

Vermieter an die Mieter.“ Sie bat, die Möglichkeit einer Zinsminderung zu prüfen.

Pflichten der Hausverwaltung

AK-Expertin Birgit Götz vermutet ein Versäumnis der Hausverwaltung: „Ich glaube, dass die Baufirma sehr wohl den Beginn der Arbeiten der Hausverwaltung gemeldet hat, schon um sich selbst rechtlich abzusichern.“ Der Anspruchsgegner der Mieterin sei jedenfalls die Vermieterin oder der Vermieter, in diesem Fall vertreten

durch die Hausverwaltung. Die Ausrede der Hausverwaltung, die Baufirma hätte die Frau informieren müssen, sei rechtlich nicht haltbar. Es stellte sich heraus, dass Risse im Haus durch einen Neubau eines direkt anschließenden Hauses entstanden waren, die nun von der dort tätigen Baufirma geschlossen werden sollten. Da der Auftrag nicht direkt von der Hausverwaltung gekommen war, wollte man deshalb nichts damit zu tun haben.

Kein Termindiktat

Weil auch in der Wohnung der Frau Risse zu reparieren waren, sollte sie wenige Tage darauf Zugang

zur Wohnung ermöglichen. Dazu Expertin Götz: „Bei Terminvereinbarungen bedarf es der gegenseitigen Abstimmung, ein Diktat entspricht dem nicht.“ Man solle aber auch die Notwendigkeiten einer kostensparenden Baustellenplanung berücksichtigen. Die Möglichkeit einer Mietzinsminderung sieht Götz, da während der Bauarbeiten die Benützung des Balkons nicht möglich ist. Mietminderungsansprüche sollten dem Grunde nach schriftlich angemeldet werden und können dann bis zu drei Jahre im Nachhinein eingefordert werden. Wenn darüber keine Einigung möglich sei, entscheidet das Gericht. **SH**

Kreditnehmer hinterließ Schulden

Eine Bank forderte von den Angehörigen eines verstorbenen Kreditnehmers rund 350.000 Euro. Der Betroffene hatte seine Kredite nie abbezahlt.

Hilfesuchend wandte sich jüngst eine Grazerin an die Arbeiterkammer Steiermark: Ein verstorbener Angehöriger hatte durch nicht abbezahlte Kredite einen riesigen Schuldenberg hinterlassen, mit dem die Hinterbliebenen völlig unerwartet konfrontiert waren.

21 Prozent Zinsen

Der Verstorbene hatte vor rund drei Jahrzehnten zwei Kredite bei einer Bank aufgenommen. Ein Kredit belief sich auf 25.000 Euro, der zweite Kredit betrug 49.500 Euro, wobei Letzterer mit 21 Prozent verzinst war. Der Kreditnehmer bezahlte die Kreditraten jedoch nie zurück. Im Fall des 49.500-Euro-Kredits brachte die Bank im Jahr 1994 eine Klage ein und erwirkte im Jahr 1996 einen Exekutionstitel gegen den Kredit-

nehmer. Doch auch in den darauffolgenden Jahren blieben die Rückzahlungen des Kreditnehmers aus.

Zinsansprüche verjährt

Als der Kreditnehmer vor Kurzem verstarb, wären die Kreditschulden auf die Erbinnen und Erben übergegangen – denn die Bank forderte von den Angehörigen den offenen Kreditbetrag von 49.500 Euro sowie die ebenfalls offenen Zinsen von insgesamt 301.000 Euro ein, in Summe also mehr als 350.000 Euro. Eine Angehörige des Verstorbenen kontaktierte daraufhin die Arbeiterkammer. „Durch den Exekutionstitel hat sich die Bank die Zinsen bis 1996 gesichert – aber danach ist nichts mehr passiert“, erklärt AK-Konsumentenschützer Peter Jerovscek, der den Fall prüfte. Die Folge: Die Zinsansprüche der Bank sind großteils verjährt, übrig blieben „nur“ 50.000 Euro an Zinsen sowie der ursprüngliche Kreditbetrag von 49.500 Euro, also insgesamt

rund 100.000 statt 350.000 Euro. Beim zweiten offenen Kredit über 25.000 Euro waren nicht nur die Zinsansprüche (Verjährungsfrist 3 Jahre), sondern auch die Kapitalforderung (Verjährungsfrist 30 Jahre) verjährt. Denn die Klage war schon im Jänner 1994 erfolgt und danach wurde kein gerichtlicher Exekutionstitel erwirkt, sodass die Verjährungsfristen nicht wieder neu zu laufen begonnen haben.

AK kann nur Verjährung prüfen

Sobald bei Krediten Gerichte im Spiel sind, sind auch der AK die Hände gebunden, betont Jerovscek. „Grundsätzlich sollte es nie zu einer Klage kommen“, sagt der AK-Experte. „Gibt es einen Gerichtstitel, ist es auch für die Arbeiterkammer zu spät – wir können dann nur noch prüfen, ob von der Bank geforderte Zinsen verjährt sind.“

Übrigens: Die Angehörigen werden das Erbe des verstorbenen Kreditnehmers wohl nicht antreten. DW

Verbraucherfalle bei www.123-transporter.at

Die Konsumentenschützerinnen und Konsumentenschützer der AK Steiermark werfen dem Transporter-Verleihunternehmen „123 Shared Mobility GmbH“ unlautere Methoden beim Buchungsprozess vor – dutzende Beschwerden liegen vor.

Ohne Papierkram online buchen und ohne Kilometer einschränkungen mit einem Transporter fahren – damit wirbt „123 Shared Mobility GmbH“ auf www.123-transporter.at. Dass aber die Realität etwas komplizierter ist, zeigen die Fälle jener Steirerinnen und Steirer, die sich derzeit zahlreich an den Konsumentenschutz der AK Steiermark wenden. AK-Konsumentenschützerin Christina Gruber: „Wir werfen der Firma ganz klar vor, dass sie im Buchungsprozess auf ‚Dark Pattern‘ setzt. Diese Methode zielt darauf ab, Verbraucher dazu zu bringen, bestimmte Aktionen auszuführen, die sie vielleicht

nicht freiwillig tun würden.“ Im Fall von www.123-transporter.at werden die potenziellen Kundinnen und Kunden zum Abschließen von Schutzpaketen, Storno- und Umbuchungsversicherungen gedrängt, weil jeweils die Optionen vorausgewählt sind und die Auswahl „Weiter ohne Schutzpaket“ unauffällig und nicht als farbiger Button dargestellt ist. „Das erweckt den Anschein, man müsste eines der Pakete aussuchen“, so die Konsumentenschützerin, die laufend mit neuen Fällen konfrontiert wird.

1.000 Euro Kautions

Die AK-Expertin macht auch auf eine weitere Überraschung auf-

merksam, die auf Kundinnen und Kunden am Ende des Buchungsprozesses wartet: „Plötzlich wird eine Kautions von 1.000 Euro verlangt, von der im gesamten Buchungsverfahren keine Rede ist und die ausschließlich in den AGB ausgewiesen wird.“

Interventionen und Klagen

„Zurzeit reagiert das Unternehmen auf unsere Interventionen positiv, es gab aber auch schon Zeiten, da mussten wir Geld für Konsumenten einklagen“, sagt Gruber und rät, „das Kleingedruckte genau zu lesen.“ JF



Die Transportfirma 123 Shared Mobility GmbH sorgt für Beschwerden.

ak tipp


**Befreiung
von der
Haushaltsabgabe**

**AK-Expertin Mag.ª Melanie
Gößler erklärt:**

Mit 1. Jänner 2024 wurden die GIS-Gebühren von der Haushaltsabgabe (ORF-Beitrag) abgelöst. Die ORF-Beitrags Service GmbH übernimmt nun die Eintreibung und Abrechnung der Haushaltsabgabe. Eine Befreiung von der Zahlungspflicht ist, gleich wie bei den GIS-Gebühren, mittels Antrag möglich. Es muss dafür einerseits eine Anspruchsgrundlage, etwa der Bezug von Leistungen aus öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit, Mindestsicherung oder Pflegegeld, erfüllt sein.

**Befreiung hängt auch vom
Haushaltseinkommen ab**

Andererseits darf das Haushalts-Netto-Einkommen aller in einem Haushalt lebenden Personen einen festgelegten Richtsatz nicht überschreiten. Wurde einer Person an einem Hauptwohnsitz die Gebührenbefreiung bewilligt, muss weder ORF-Beitrag noch Landesabgabe bezahlt werden.

Beschwerdeflut von Urlaubern bei der AK



**Die häufigsten
Beschwerden betreffen
alles rund um Flüge,
gefolgt von fehlenden
Koffern und schmutzi-
gen Hotelzimmern.**

kekyayaymen - stock.adobe.com

Das Gepäck ist nicht am Urlaubsort gelandet, die Dusche im Quartier war unhygienisch: Mit diesen oder ähnlichen Beschwerden wenden sich viele nach ihrem Urlaub an den Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Steiermark. Diese verzeichnet heuer eine wahre Beschwerdeflut.

Die Anzahl der Anfragen beim AK-Konsumentenschutz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 40 Prozent. Die Statistik für die Monate Mai, Juni und Juli hat 700 Anfragen ergeben – das sind 200 Anfragen mehr als im Vorjahr im selben Zeitraum. „Und das, obwohl die richtig heiße Zeit der Streiks schon davor war“, so AK-Konsumentenschutzexpertin Birgit Auner. Die häufigsten Gründe für Beschwerden: „Das ist alles rund um Flüge, Verspätungen, Ausfälle. Danach kommt, dass Koffer fehlen, gefolgt von Reisemängeln.“ Die Klassiker bei Letzteren: „Schmutzige Zimmer. Schimmel an den Wänden oder im Bad, Lärm von der Baustelle oder ein nicht gerade sauberer Pool.“ Überdies gibt es etliche Anfragen, die die Plattform booking.com

betreffen – hier buchen die Konsumentinnen und Konsumenten selbst, und es gibt immer wieder Probleme, weil die Zimmer nicht so ausschauen wie auf den Fotos.

Dokumentieren und reklamieren
Ganz wichtig ist es natürlich, gleich an Ort und Stelle mit der Dokumentation (Fotos) der Mängel anzufangen und umgehend beim Reiseveranstalter zu reklamieren. Sollte es zu keiner befriedigenden Lösung kommen, können sich Betroffene im Anschluss an ihre Reise an die Arbeiterkammer wenden. Das hat auch eine fünfköpfige Familie gemacht, deren Hurghada-Pauschalreise alles andere als Urlaub war: Nicht nur das Hotelzimmer war verschmutzt, der ganze Hotelkomplex war desolat – der Spielplatz gar eine „Gefahr für

die Gesundheit“. Da die Angebote des Reiseveranstalters nicht ernst zu nehmen waren, klagte die AK auf Rückabwicklung plus Schadenersatz wegen entgangener Urlaubsfreude. Die Familie bekam die geforderten rund 3.200 Euro zugesprochen.

Kein Koffer am Förderband

Liegt der Koffer nicht auf dem Förderband oder ist das Gepäck beschädigt, muss sofort gehandelt werden. Denn nur wenn man bestimmte Fristen einhält, bestehen Ansprüche auf Ersatzleistungen. Verspätetes Gepäck muss innerhalb von 21 Tagen ab Übergabe gemeldet werden, bei einer Beschädigung hat man bis zu sieben Tage nach Erhalt des Gepäcks Zeit. Fehlt das Gepäck, kann man sich – in vernünftigen Rahmen – Kleidung oder Toilettenartikel kaufen, taucht er danach wieder auf, bekommt man die Hälfte der Kosten dafür rückerstattet. Ist das Gepäck ganz weg, ist der Schaden mit maximal 1.600 Euro gedeckelt. **JF**

Inflation: Gastro und Hotels sowie Mieten sind die Preistreiber

Der Anstieg der Preise gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr hat sich bei rund drei Prozent eingependelt. Preistreiber sind weiter Gastronomie und Beherbergung, auch das Wohnen ist anhaltend teuer.

Der Begriff Inflation bezeichnet die ansteigende Entwicklung der Preise. In Österreich wird die Inflationsrate über den Verbraucherpreisindex (VPI) gemessen. Dieser Index misst die Preisentwicklung anhand eines Warenkorbs. Die wichtigsten Posten darin sind Wohnen und Energie mit 19,2 Prozent, Verkehr mit 13,4 Prozent sowie Restaurants und Hotels mit 13 Prozent. Preisveränderungen in diesen Kategorien haben daher einen großen Einfluss auf die Inflationsrate.

Eine Auswertung des Momentum-Instituts zeigt, dass in den vergangenen 13 Monaten die Preissteigerungen in der Gastro den größten Einfluss auf die Inflationsrate hatten. Im Juni 2024 entfallen von der gesamten

Inflationsrate in Höhe von drei Prozent 0,8 Prozentpunkte auf die Gastro – mehr als ein Viertel der gesamten Inflation geht also auf Preissteigerungen in Restaurants, Cafés und dergleichen zurück. Der zweite große Preistreiber sind die Mieten, die gegenüber dem Vorjahr um mehr als sieben Prozent gestiegen sind.

Gefühlte Inflation

Beim regelmäßigen Einkauf merkt man den Anstieg der Preise besonders deutlich. Und sowohl beim Mikrowarenkorb (tägliche Einkäufe) als auch beim Miniwarenkorb (wöchentliche Käufe), der auch Tanken beinhaltet, sind die Anstiege der Preise mit 3,9 und vier Prozent deutlich über der Gesamtinflation.

Junge Menschen sind stark betroffen. Eine repräsentative AK-Befragung unter 1.200 jungen Menschen zeigt: Mehr als die Hälfte hat in den vergangenen zwölf Monaten Rücklagen aufgebraucht, das Konto überzogen oder sich Geld geliehen. Ein Viertel konnte nicht umziehen, ein Fünftel die Ausbildung nicht mehr finanzieren.

Grazer Getränkepreise

Auch in der Grazer Innenstadtgastro stiegen die Preise stärker als die Gesamtinflation. In 28 Lokalen wurden 420 Preise von Kaffee, Bier, Wein und Erfrischungsgetränken erhoben. Binnen eines Jahres stiegen die Preise im Schnitt um 4,5 Prozent, beim Seidel Bier sogar um 5,7 Prozent. SH



Die Gastronomie war in den vergangenen Monaten ein Preistreiber. Ein hoher Teil der Inflation ist auf stark gestiegene Preise in diesem Bereich zurückzuführen.

Mahlzeit mit bettilicious und AK



Zu Tisch bitten die Marktforschung der Arbeiterkammer Steiermark und Bettina Ganglberger alias „bettilicious“: Die Foodbloggerin kreiert auf Basis der AK-Produkttests und -Erhebungen seit Neuestem Rezept- und Tippvideos auf Social Media. Mit dem Test-Sieger von 23 untersuchten Reisprodukten auf Schadstoffe entstand ein sommerlicher Reissalat und die Erhebung der Getränkepreise in der Grazer Gastroszene wird mit Lokaltipps der Foodbloggerin kombiniert. Einmal im Monat erscheint ein neues Video.

Zu den Videos



Bildungskarenz: „Falsche“ Kurse können teure Folgen haben

Im Rahmen einer Bildungskarenz können Beschäftigte Aus- und Fortbildungen absolvieren. Doch bei der Wahl der Weiterbildung ist Vorsicht geboten – im schlimmsten Fall drohen hohe Rückzahlungsforderungen des AMS.

Die Bildungskarenz bietet für Berufstätige die Möglichkeit, sich Zeit für eine Aus- oder Weiterbildung zu nehmen. Voraussetzungen dafür sind ein aufrechtes Arbeitsverhältnis und die Zustimmung des Arbeitgebers. Viele Mütter nutzen die Bildungskarenz als Verlängerung der Elternkarenz. Dass es dabei zu Problemen kommen kann, zeigt der Fall einer Niederösterreicherin: Die Krankenschwester muss dem Arbeitsmarktservice (AMS) mehr als 12.000 Euro zurückzahlen, die sie vom AMS für die Bildungskarenz erhalten hat.

Blanko-Bestätigungen

Die Frau absolvierte eine Ausbildung zur Mentaltrainerin und einen Online-Kinesiologiekurs. Das AMS gab für die Finanzierung

der Weiterbildung zuerst grünes Licht. Die Frau schloss die Ausbildung ab und konnte auch entsprechende Zertifikate vorlegen. Bei einer nachträglichen Überprüfung stellte sich jedoch heraus, dass das Programm des Kursanbieters teilweise nicht den Vorgaben des AMS entsprach. Der Online-Kurs habe nicht ausreichend „seminaristische“ Anteile beinhaltet, zudem habe das Kursinstitut Blanko-Anmeldebestätigungen mit Stempel ausgegeben, die von den Kundinnen größtenteils selbst ausgefüllt werden konnten, argumentiert das AMS. Die Ausbildung der Niederösterreicherin wird vom AMS doch nicht anerkannt, außerdem muss die Frau mehr als 12.000 Euro zurückzahlen. Neben ihr sind noch dutzende weitere Personen betroffen.



fizkes – stock.adobe.com

Achtung: Nicht jede Weiterbildung eignet sich für die Bildungskarenz.

Das AMS hat gegen das Institut inzwischen Anzeige erstattet, die Bildungseinrichtung selbst wiederum ortet den Fehler beim AMS.

AK rät zu Vorsicht bei Kurs-Wahl

Die Arbeiterkammer Steiermark rät bei der Wahl der Weiterbildung zur Vorsicht: „Man sollte sich bereits im Vorfeld genau informieren“, so Klaus Breuss, Leiter der AK-

Bildungsabteilung. Er empfiehlt auch, exakt zu dokumentieren, welche Prüfungen, Seminare etc. im Rahmen der Fortbildung absolviert wurden. AK-Konsumenschutzlerin Katharina Gruber warnt in diesem Zusammenhang auch vor unseriösen Angeboten: „Manchmal werden Kurse für die Bildungskarenz beworben, die gar nicht förderfähig sind.“ DW

Weiterbildungsgeld kurz erklärt

Auch in bereits berufstätigen Menschen regt sich oft der Wunsch nach zusätzlicher, beruflicher Aus- und Weiterbildung. Wenn da nur nicht der Entfall des Einkommens während der Ausbildung wäre.

Um auch berufstätigen Interessierten die Möglichkeit einer Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, wurde das Weiterbildungsgeld geschaffen, das beim Arbeitsmarktservice (AMS) beantragt und ausgezahlt wird. Voraussetzung ist das Einverständnis des Arbeitgebers und die Vereinbarung einer Bildungskarenz für die Dauer der Ausbildung, die zumindest zwei Monate dauern muss. Innerhalb eines Zeitraums von vier

Jahren kann das Weiterbildungsgeld maximal zwölf Monate in Anspruch genommen werden. Das Weiterbildungsgeld wird in Höhe des Arbeitslosengeldes ausgezahlt, wobei ein geringfügiger Zuverdienst erlaubt ist.

Dem beruflichen Fortkommen dienlich

Klarerweise sollen mit dem Weiterbildungsgeld keine Hobby- und Freizeitkurse gefördert werden. Weiterbildungen müssen sinnvoll sein, dem beruflichen Fortkommen dienen und am Arbeitsmarkt verwertbar sein. Daher gibt es auch Vorgaben, wie viel Zeit die gewählte Weiterbildung in Anspruch nehmen muss. 20 Kurs- und Lernstunden pro Woche müssen es in der Regel zumindest sein, 16 Stunden, wenn Betreuungspflichten für Kinder

unter sieben Jahren bestehen. Bei Aus- und Weiterbildungen im Rahmen eines Studiums müssen vier Semesterwochenstunden oder acht ECTS pro Semester nachgewiesen werden.

Weiterbildung ist nicht gleich Weiterbildung

Vorsicht ist bei Weiterbildungen geboten, die online oder im Fernstudium erfolgen. Zwar sind diese erlaubt und möglich, in der Praxis kann es aber zu Problemen kommen, wenn dem AMS die notwendigen Kurszeiten nachgewiesen werden müssen und ein großer Teil der Ausbildung in Heimstudium und Eigenregie stattfindet. Im Zweifel sollte die Wahl der Weiterbildung mit dem AMS abgesprochen werden, um im schlimmsten Fall Rückforderungen des Weiterbildungsgeldes zu verhindern.

Bei WhatsApp-Nachrichten mit scheinbar lukrativen Jobangeboten ist Vorsicht geboten.

Guten Morgen! Ich bin für die Personalbeschaffung bei Kayak Human Resources verantwortlich. Da Ihre Kreditwürdigkeit hoch ist, freuen wir uns über eine Teilzeitbeschäftigung und die Nutzung Ihrer Freizeit, die Ihre normale Arbeit nicht beeinträchtigt. 200-500 € pro Stunde. Die Gehälter werden pro Aufgabe gezahlt. Bei Interesse: Kontaktieren Sie mich per Whatsapp+



04:19

Nachricht an Unternehmen

fizkes - stock.adobe.com

Unseriöse Jobangebote: Mit wenig Arbeit schnell zu viel Geld?


Was zu Beginn wie ein Traumjob klingt, stellt sich oft als Betrugsmaschine und Abzocke heraus: Die AK klärt über dubiose Stellenanzeigen im Internet auf.

Durch einfache Aufgaben schnell viel Geld verdienen: Klingt nach dem idealen Job oder doch zu schön, um wahr zu sein? Online tauchen derzeit immer wieder fragwürdige Stellenangebote auf. „Zu finden sind sie auf Jobportalen, Social Media oder man wird direkt über WhatsApp kontaktiert“, erklärt AK-Arbeitsrechtsexperte Lukas Lecker. Wird man direkt kontaktiert, geben sich die Kriminellen als Personalvermittlungsagenturen für teils namhafte Firmen aus. Als Verdienst wird häufig ein hoher Stundenlohn von 200 bis 500 Euro versprochen. 100 Prozent Homeoffice und flexible Zeiteinteilung garantiert.

So läuft die Abzocke ab

Aufgabe sei es, Produkte zu bewerben, Bewertungen zu schreiben oder an Umfragen teilzunehmen. Die vermeintliche Bezahlung erfolge mittels Kryptowährung auf ein Online-Konto. Tatsächlich erhält man kein Geld, sondern läuft Gefahr, Geld zu verlieren, Opfer von Identitätsdiebstahl zu werden oder sogar ungewollt Geldwäsche zu betreiben.

Selbstständige Tätigkeiten

Bei anderen Jobangeboten sollen Informationsbroschüren oder Produkte selbst verkauft werden. Dahinter stecken oftmals illegale Pyramidenspiele oder Direkt- und Strukturvertriebe. „Zu bedenken ist hier auch, dass es sich um eine selbstständige Tätigkeit und kein Angestelltenverhältnis handelt und der Verdienst provisionsabhängig ist“, so Lecker. 

zak tipp

Checkliste: Seriöse Stellenangebote

- Angabe des Mindestentgelts (verpflichtend)
- keine Einschränkung nach zum Beispiel Alter (Höchstalter 30, fünf Jahre Berufserfahrung) oder Geschlecht
- genaue Unternehmensbeschreibung

Skeptisch sein bei:

- Kontaktaufnahme über Nachrichtendienste wie WhatsApp
- vagen Aufgabenbeschreibungen ohne Voraussetzungen
- einfachen Tätigkeiten mit sehr guter Bezahlung
- Kontaktangabe: „0900“-Nummer (Achtung: kostenpflichtig)

ak tipp



Bis wann muss das Gehalt ausbezahlt werden?

AK-Experte Mag. Lukas Lecker antwortet:

Hier ist zwischen Angestellten und Arbeitern bzw. Arbeiterinnen zu unterscheiden: Angestellte haben ihr Monatsgehalt grundsätzlich in zwei gleichen Beträgen spätestens am 15. und am Monatsletzten zu erhalten. Meist findet sich jedoch eine Regelung im Kollektivvertrag oder Dienstvertrag, dass das Gehalt am Monatsletzten fällig ist.

Auf Vereinbarung im Kollektivvertrag achten

Bei Arbeiterinnen und Arbeitern sieht häufig der Kollektivvertrag eine Regelung vor, wobei auch eine Zahlung des Lohns bis zum 15. des Folgemonats möglich ist. Existiert keine Vereinbarung, so sind Monatslöhne von der Firmenleitung am Monatsletzten auszubezahlen. Wird hingegen auf Stundenlohnbasis gearbeitet, wäre grundsätzlich eine Auszahlung zum Schluss einer jeden Kalenderwoche vorgesehen.

Frau sollte 13.000 Euro Ausbildungskosten zahlen

Wird man vom Unternehmen gekündigt, müssen die Kosten einer Ausbildung nicht zurückgezahlt werden. Die Ausnahme: Das Unternehmen spricht eine begründete Kündigung aus. Deshalb sollte eine Frau 13.000 Euro zahlen.

Grundsätzlich gibt es bei einer Dienstgeberkündigung keine Rückzahlungspflicht von Ausbildungskosten. Eine seltene Ausnahme davon stellt eine „begründete“ Kündigung dar, etwa wenn die Dienstpflicht durch den Dienstnehmer gröblich vernachlässigt wurde und deshalb die Kündi-

gung ausgesprochen wird.

Im Anlassfall wurde eine 24-jährige Landesbedienstete im Krankbereich nach einem Jahr gekündigt, weil – so die Behauptung des Dienstgebers – sie sich „respektlos und unkollegial“ gezeigt und keine ausreichende Arbeitsleistung erbracht habe.

Nach Beendigung des Dienstverhältnisses sollte sie Ausbildungskosten in der Höhe knapp 13.000 Euro zurückzahlen. Da auf Anraten der Arbeiterkammer eine Rückzahlung unterblieb, kam es zu einem Gerichtsverfahren. Die Klage wurde abgewiesen, weil – wie es im Urteil heißt – die Frau sich „niemals respektlos oder inadäquat“ verhalten und auch eine durchwegs angemessene Arbeitsleistung erbracht hat. Sie musste nichts zurückzahlen. **SH**

Erfolg nach langem Kampf um Bezahlung

Drei Monate lang ohne Lohn, Diäten und Überstundenentgelt? – Wie würde man sich da fühlen? Genauso erging es einem Bauarbeiter, der erst mit Hilfe der Arbeiterkammer zu seinem Geld kam.

Nach Beendigung seines Arbeitsverhältnisses durch eine Kündigung des Arbeitgebers sah sich der 57-jährige Bauarbeiter mit einer misslichen Situation konfrontiert. Knapp drei Monate nach seinem letzten Arbeitstag hatte er immer noch keinen Cent der ihm zustehenden Auszahlungen erhalten. Weder der Lohn für den letzten Arbeitsmonat noch die ihm zustehenden Diäten und das Entgelt der geleisteten Überstunden waren ausgezahlt worden. So wandte er sich hilfessuchend an die AK.

Arbeitnehmer ist im Recht

Unabhängig von der Art der Beendigung des Jobs stehen dem Mann der ausstehende Lohn, die Diäten und das Überstundenentgelt zu. Der Steirer hatte sich

rechtzeitig vor Ablauf der in seinem Kollektivvertrag vereinbarten dreimonatigen Verfallsfrist an die AK gewandt. „Nach dem Ablauf der Verfallsfrist wäre der Arbeitgeber nicht zur Auszahlung verpflichtet gewesen“, sagt Rechts- expertin Teresa Wasserfaller.

Intervention mit Erfolg

Durch das entschlossene Handeln der Arbeiterkammer konnte der Bauarbeiter seine offenen Ansprüche erfolgreich geltend machen. Der ehemalige Arbeitgeber wurde zur Nachzahlung von rund 4.000 Euro verpflichtet. Eine nicht vollständige Auszahlung nach Kündigung kommt immer wieder vor, sagt die AK-Juristin, ist jedoch vor Ablauf der Verfallsfrist einforderbar. **LL**



Ein vom Chef gekündigter Bauarbeiter musste mit Hilfe der AK um seine Beendigungsansprüche kämpfen.

Robert Kneschke – stock.adobe.com

Abendstunden im Handel: Lehrling erhielt zu wenig Geld



Drobot-Dean - stock.adobe.com

Wer im Handel arbeitet, sollte die Gehaltsabrechnungen auf die Zuschläge für geleistete Arbeiten zu den erweiterten Öffnungszeiten kontrollieren.

Bei der Überprüfung der Endabrechnung stellte sich heraus, dass einem Lehrling die Zuschläge für Arbeitsleistungen zu den erweiterten Öffnungszeiten falsch ausbezahlt wurden. Dank der AK bekam die junge Frau 1.000 Euro nachbezahlt.

Kontrolle zahlt sich immer wieder aus, wie der Fall eines Lehrlings beweist: Nachdem eine junge Steirerin ihre Lehre zur Einzelhandelskauffrau in einem Handelsunternehmen fertig absolviert hatte, ließ sie ihre Endabrechnung bei der AK Steiermark überprüfen. Dabei stellte sich heraus, dass die Zuschläge für Arbeitsleistungen zu den erweiterten Öffnungszeiten sowie geleistete Mehr- und Überstunden nicht korrekt ausbezahlt wurden. Als erweiterte Öffnungszeiten im Handel gelten die Zeiten von Montag bis Freitag von 18.30 Uhr bis 21 Uhr sowie am Samstag von 13 Uhr bis 18 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums gibt es für Arbeitsleistungen Zuschläge, die entweder in Form von Zeitguthaben oder Bezahlung abgegolten werden müssen. Der

anzuwendende Kollektivvertrag regelt zum Beispiel nähere Bestimmungen betreffend Ausgleich von Zeitgutschriften. Es können auch günstigere Vereinbarungen in Betriebsvereinbarungen und Einzelvereinbarungen getroffen werden.

Lehrling bekommt 1.000 Euro

Die Intervention der AK war erfolgreich, so dass die offenen Ansprüche von insgesamt 1.000 Euro nachbezahlt wurden. AK-Jugendexpertin Kerstin Schiller empfiehlt daher: „Lehrlinge sollten mit der Endabrechnung oder einzelnen Gehaltsabrechnungen zu uns kommen, um sie überprüfen zu lassen.“ ED

Zuschläge für Arbeiten
im Handel



Hohe Abfertigung musste mühsam eingetrieben werden

Das alte System der Abfertigung sorgt immer wieder für Probleme, weil viele Unternehmen für die Auszahlungen keine Rücklagen gebildet haben.

Seit mehr als 20 Jahren gibt es das neue System der Abfertigung, das eine regelmäßige Einzahlung des Unternehmens in eine Abfertigungskasse vorsieht. Beim alten System, das beim Ausscheiden bis zu zwölf Monatsentgelte vorsieht, muss das Unternehmen selbst entsprechende Vorsorge treffen.

Vertriebsmitarbeiter Alois K. war 31 Jahre lang bei einem Mühlenbetrieb beschäftigt, ehe

ihm vom Unternehmen gekündigt wurde. Rechtlich steht ihm im alten System bei einer Dienstgeberkündigung nach 25 Dienstjahren zwölfmal das letzte Bruttoentgelt zu. Drei Entgelte müssen sofort nach dem Ausscheiden bezahlt werden und dann ab dem 4. Monat monatlich eine weitere Rate. Das Unternehmen muss diese Erleichterung nicht in Anspruch nehmen und kann sofort alles oder in weniger Teilbeträgen zahlen.

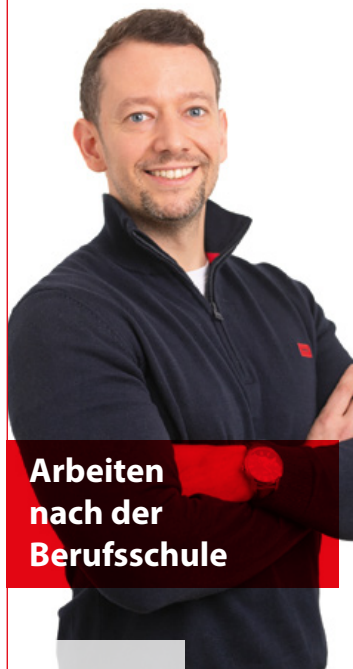
Monatliche Mahnungen

Das Mühlenunternehmen hatte zwar auf der Endabrechnung die Abfertigung angeführt

und richtig berechnet, die ersten drei Raten aber nicht gezahlt. Erst auf mehrfaches Drängen des AK-Mitglieds und auf Intervention der Arbeiterkammer zahlte das Unternehmen. Doch auch die nächste fällige Rate und die weiteren Zahlungen konnten erst nach ständigen Mahnungen und Interventionen eingetrieben werden.

„Es war ein mühsamer Prozess über ein ganzes Jahr, ehe unser Mitglied seine gesamte zustehende Abfertigung in der Höhe von knapp 53.000 Euro in Händen gehabt hat“, sagt die zuständige Arbeiterkammer-Rechtsreferentin Julia Lackner. SH

ak tipp

Arbeiten
nach der
Berufsschule

AK-Experte Mag. Thomas Schmidt erklärt:

Die Unterrichtszeit in der Berufsschule ist auf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit des Lehrlings anzurechnen. 40 Stunden arbeiten entsprechen 40 Stunden Berufsschule. Wenn der Lehrling an einem Schultag mindestens acht Stunden in der Berufsschule ist, darf er oder sie im Betrieb nicht mehr arbeiten. Entfallen einzelne Unterrichtsstunden, so ist eine Beschäftigung nur insoweit zulässig, als die Unterrichtszeit, die notwendige Wegzeit zwischen Betrieb und Schule und die im Betrieb zu verbringende Zeit die gesetzliche Arbeitszeit nicht überschreitet.

Überstunden-Verbot für minderjährige Lehrlinge

Die Arbeitszeit für Lehrlinge bis zum vollendeten 18. Lebensjahr darf grundsätzlich acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Während der Ferien oder an Fenstertagen muss der Lehrling arbeiten.

Was ist nach dem Ferialjob zu beachten ...

Viele junge Steirerinnen und Steirer haben in diesem Sommer einen Ferialjob absolviert. Ist ihre Tätigkeit zu Ende, sollten einige wichtige Dinge beachtet werden.

Ein Gehaltszettel ist auch für Ferialarbeitnehmerinnen und Ferialarbeitnehmer Pflicht. Ein Check, ob alles abgerechnet wurde, kann dabei nie schaden. Bei Unklarheiten ist Nachfragen ein Muss. Wenn zustehendes Entgelt nicht ausbezahlt wurde (z. B. Lohn oder Urlaubersatzleistung), sollte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber sofort per Einschreiben zur Nachzahlung aufgefordert werden. Achtung: Wer zu lange wartet, kann aufgrund von Verfallsbestimmungen Geld verlieren.

Korrekt sozialversichert?

Ferialbeschäftigte müssen bereits vor Ferialjob-Start von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeit-

geber bei der ÖGK angemeldet werden. Außerdem muss davon eine Kopie ausgehändigt werden. Beim Ferialjob werden bereits erste Ansprüche für die Pension erworben. Nach Ende der Beschäftigung haben Ferialjobberinnen und Ferialjobber eine Kopie der Abmeldung von der Sozialversicherung zu erhalten.

Das Zuckerl im Nachhinein

Wer über das Jahr gerechnet weniger als 13.981 Euro (Stand 2024) verdient, zahlt keine Lohnsteuer. Wurde dennoch Lohnsteuer abgezogen, können sich Ferialarbeitnehmerinnen und Ferialarbeitnehmer

diese mit der Arbeitnehmerveranlagung (Formular L 1) innerhalb der nächsten fünf Jahre vom Finanzamt zurückholen. JF



AK | Graf-Putz

... und was nach dem Pflichtpraktikum?

Immer wieder melden sich in der AK-Beratung enttäuschte Jugendliche, die unter dem Titel „Praktikum“ voll gearbeitet, dann aber bestenfalls ein Taschengeld bekommen haben.

Ein Pflichtpraktikum im Rahmen einer Schulausbildung oder eines Studiums ist in der Regel ein Arbeitsverhältnis. Dazu müssen aber die Merkmale eines Arbeitsverhältnisses (wie Eingliederung in den Arbeitsprozess, Weisungsgebundenheit, persönliche Arbeitspflicht) überwiegend erfüllt sein. Bei einem Arbeitsverhältnis hat man mehr Rechte, zum Beispiel auf Entgelt oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Nichts unterschreiben

Keine – meist klein gedruckte – Verzichtserklärung unterschrei-

ben. Wenn zustehendes Entgelt bei einem Arbeitsverhältnis nicht ausbezahlt wurde (z. B. Überstundenentlohnung, Urlaubersatzleistung), sollte die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber umgehend schriftlich zur Nachzahlung aufgefordert werden. Auf Verfallsbestimmungen achten!

Achtung Lohnsteuer!

Wenn Lohnsteuer abgezogen wurde, obwohl keine Lohnsteuerpflicht vorliegt, kann diese innerhalb der nächsten fünf Jahre mit der Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt zurückverlangt

werden. Lohnsteuerpflichtig ist, wer über das Jahr gerechnet über 13.981 Euro (Stand 2024) verdient. Wenn man weniger verdient hat und Sozialversicherungsbeiträge vom Lohn abgezogen wurden, kann man sich die sogenannte Negativsteuer zurückholen.

Beratung in Anspruch nehmen

Wenn es zu Problemen kommt, ist es sinnvoll, umgehend mit der Betriebsrätin oder dem Betriebsrat des Unternehmens, mit der zuständigen Fachgewerkschaft oder Arbeiterkammer Kontakt aufzunehmen. JF

Infos zu Ferialjob und Pflichtpraktikum



Mehr als Farbe und Pinsel

Den richtigen Beruf zu finden, der zu den eigenen Interessen und Fähigkeiten passt, ist nicht immer einfach. Malerin und Beschichtungstechnikerin Leonie Ettl gibt einen Einblick in die Vielseitigkeit ihres Lehrberufs.

Holzleitern stapeln sich an der Außenmauer, drinnen türmen sich Farbtöpfe im Regal. In dem überschaubaren Lagerraum, der sich in einem ruhigen Innenhof in Graz-Eggenberg befindet, üben Leonie Ettl und ihr Ausbilder Rudolf Grinschgl gerade verschiedene Maltechniken. Was aussieht, als würden lauter Kreuze gemalt werden, ist die Basis für die Lasurtechnik. „Die Farbe wird im sogenannten Kreuzgang aufgetragen, später gehen wir mit einer trockenen Bürste nochmal drüber“, erklärt Ettl. „Am Ende soll es wolkgig aussehen.“ Aufträge, die mit solchen Kreativtechniken oder Farben zu tun haben, mag Ettl am liebsten.

218 Lehrlinge steiermarkweit


Die 20-Jährige ist Malerin und Beschichtungstechnikerin im dritten Lehrjahr bei der Firma Malermeister Kahr. „Unser Alltag ist vielseitig: Wir gestalten, schützen aber auch Objekte, etwa vor Rost und Witterung.“ Der Beruf hat Ettl schon von klein auf interessiert, das gemeinsame Ausmalen zu Hause hat ihr immer Spaß gemacht. Ein Vorbild war auch ihre Schwester, die ebenfalls Malerin und Beschichtungstechnikerin ist. Derzeit gibt es in der Steiermark 218 Lehrlinge, die dieses Handwerk erlernen, davon sind 74 weiblich. In ihrem Lehrbetrieb erfährt sie als junge Frau keine Nachteile, auf Baustellen mit anderen Gewerken sieht sie sich schon ab und zu mit unangenehmen Sprüchen konfrontiert.

Herausforderungen und Erfolge

Genauigkeit, Geduld und Ausdauer sind Eigenschaften, die es Ettl zufolge in diesem Beruf braucht. „Ein Farbkübel wiegt

25 Kilo, mehrere davon in den vierten Stock eines Rohbaus zu tragen, kann sehr anstrengend sein.“ Auch Höhenangst dürfe man in diesem Beruf nicht haben, denn man arbeite nicht selten auf Leitern oder Baugerüsten. Ihr Durchhaltevermögen und Talent hat die 20-Jährige beim Bundeslehrlingswettbewerb unter Beweis gestellt: Dort erreichte sie im Juni den ersten Platz. Zusätzlich hat Ettl sich für eine Lehre mit Matura entschieden, um sich beruflich alle Türen offenzuhalten. Mit ihrer Ausbildung könnte sie sich ein Studium zur Bühnenbildnerin gut vorstellen.

Anlaufstelle für junge Menschen

Bei Fragen während der Lehre hilft die AK-Abteilung für Jugend und Lehrausbildung weiter: 05-7799-2427. Wer sich noch unsicher ist, wie die berufliche Zukunft aussehen soll, kann sich bei der AK-Bildungsabteilung beraten lassen: 05-7799-2497. 



Leonie Ettl mit Ausbilder Rudolf Grinschgl beim Vorbereiten der Wände und Farben fürs Ausmalen.



Video-Interview mit Leonie Ettl

Ettl: „Höhenangst darf man in diesem Beruf nicht haben.“



Pflegeheime: Gemeinnützige Träger werden künftig bevorzugt

Das neue steirische Pflege- und Betreuungsgesetz, das nächstes Jahr in Kraft tritt, bringt eine Bevorzugung von gemeinnützigen Trägern, bessere Rechte für Pflegebedürftige in den Heimen und manche Verbesserung für das Personal.

Nach jahrelangem Ringen um ein neues steirisches Pflege- und Betreuungsgesetz wurde es vor der Sommerpause vom steirischen Landtag beschlossen. Es tritt mit 1. Jänner nächsten Jahres in Kraft. Die Arbeiterkammer steht diesem Entwurf grundsätzlich positiv gegenüber, da einige der AK-Forderungen übernommen wurden.

Bei der Anerkennung von Pflegewohnheimen sollen künftig gemeinnützige Träger bevorzugt werden. Dem europaweiten Trend, dass Kapitalgesellschaften in die Pflege und Betreuung drängen und dort auf Kosten der öffentlichen Hand und zu Lasten der Pflegebedürftigen

und Beschäftigten hohe Profite erzielen wollen, kann damit hoffentlich entgegengewirkt werden.

Die Rechte von Pflegebedürftigen in den Heimen wurden konkretisiert und auch erweitert. So haben diese nun auch ein Recht auf reintegrierende Maßnahmen durch Zurverfügungstellung oder Vermittlung von Therapeutinnen und Therapeuten. Bewohnerinnen und Bewohner sollen so an Lebensqualität gewinnen, dass sie das Heim wieder in Richtung der eigenen vier Wände verlassen können.

Auch für das Personal in den Pflegeheimen sieht das neue Gesetz Verbesserungen vor,

wie etwa verpflichtende Vorgaben für die Zusammensetzung des Personals und die Besetzung von Nachtdiensten. Wobei hier kritisiert werden muss, dass Ausfalls- oder Fehlzeiten bei diversen Personalberechnungen weiterhin außer Acht bleiben.

Vorgaben für Nachtdienste notwendig

Die Vorgaben für Nachtdienste müssen erst durch die Landesregierung mittels Verordnung konkretisiert werden. Hier wird die AK darauf achten, dass das nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes tatsächlich passiert.

Das neue Gesetz ist insgesamt ein Schritt in die richtige Richtung, wobei es vereinzelt noch Bedarf für Nachbesserungen gibt. Die Arbeiterkammer bleibt weiter dran, die Arbeitssituation in der Pflege zu verbessern.

Recht auf Pause am Arbeitsplatz

Die Konzentration lässt nach, der Hunger meldet sich – aller spätestens dann ist es Zeit für eine Pause am Arbeitsplatz. Die AK beantwortet die häufigsten Fragen zum Thema.

• Wie lange darf ich Pause machen?

Wer mehr als sechs Stunden pro Tag arbeitet, hat Anspruch auf eine halbe Stunde Pause. Wenn aus betrieblichen Gründen notwendig, ist eine Teilung zu zweimal je 15 Minuten oder dreimal je zehn Minuten möglich. Kollektivvertrag, Arbeitsvertrag oder Betriebsvereinbarung können zusätzliche Pausen vorsehen. Wer höchstens sechs Stunden am Tag arbeitet, dem steht keine Pause zu.

• Werden Pausen bezahlt?

Laut Gesetz wird nur die Arbeitszeit bezahlt, nicht die Pause. Der Betriebsrat kann manchmal bessere Regelungen durchsetzen.

Ausnahmen: Bezahlte Pausen gibt es beispielsweise auf Weisung des Arbeitsinspektorates (wenn etwa die Arbeit besonders schwer ist), bei Bildschirmarbeit oder für Schwangere.

• Was ist bei der Bildschirm-Pause zu beachten?

Wer täglich mehr als zwei Stunden ununterbrochen am Bildschirm arbeitet oder mehr als drei Stunden mit Unterbrechungen, dem steht nach jeweils 50 Minuten eine zehnmünütige bezahlte Pause oder ein Tätigkeitswechsel zu. Erfordert es der Arbeitsablauf, kann es auch nach 100 Minuten eine 20-münütige Unterbrechung sein. Wichtig: Kurze Telefonate oder der



Drazen – stock.adobe.com

Pausen im Job sind wichtig, um konzentriert zu bleiben und vor Überlastung zu schützen.

Blickwechsel auf die Schreibunterlage sind kein Tätigkeitswechsel und schon gar keine Pause.

• Was, wenn ich keine Pause machen kann?

Wenn Vorgesetzte keine Pause gewähren, droht ihnen eine Strafe durch das Arbeitsinspektorat. Wird dennoch „durchgearbeitet“ und keine Pause gemacht, darf auch keine Pausenzeit abgezogen werden.

Tipp: Arbeitszeiten und Pausen zu Beweis Zwecken genau dokumentieren und bei der Arbeiterkammer Steiermark melden und beraten lassen. Bei der Dokumentation des Arbeitstages hilft der kostenlose AK-Zeitspeicher.

ID

AK-Zeitspeicher auf Handy oder PC



Aus Homeoffice wird Telearbeit

Jelena Stanjokovic – stock.adobecom



Eine Gesetzesnovelle sorgt für die Ausweitung der Homeoffice-Regelungen – sie fallen ab 2025 unter Telearbeit. Das bringt einige Änderungen. Hier die Neuerungen im Überblick.

• Was ist der Unterschied zwischen Telearbeit und Homeoffice?

Oft werden die Begriffe Homeoffice und Telearbeit synonym verwendet. Doch es gibt einen entscheidenden Unterschied. Beim Homeoffice wird eine regelmäßige Arbeitsleistung in der Wohnung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers erbracht. Dazu zählen sowohl Haupt- und Nebenwohnsitz der Beschäftigten als auch die Wohnung von nahen Angehörigen oder von Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten. Im Gegensatz dazu liegt Telearbeit dann vor, wenn die Arbeit regelmäßig auch an anderen Örtlichkeiten erbracht wird, wie in Parks, Cafés oder Coworking-Spaces.

• Müssen die Örtlichkeiten bekannt gegeben werden?

Die Telearbeit an sich sowie die Orte, an denen diese erbracht werden kann, ist zwischen den Beschäftigten und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aus Beweisgründen schriftlich zu

vereinbaren, da die Verlagerung des Ortes der Erbringung der Arbeitsleistung in der Regel eine grundlegende Abweichung von der bisherigen arbeitsvertraglichen Vereinbarung darstellt.

• Kann dank der neuen Telearbeitsrichtlinie auch im Ausland Homeoffice gemacht werden?

Unter den Begriff Telearbeit fallen nur regelmäßig ausgeübte Arbeitsleistungen außerhalb der Betriebsstätte im In- oder Ausland. Bloß fallweises Arbeiten außerhalb der Räumlichkeiten des Unternehmens, beispielsweise im Hotelzimmer, während eines (kürzeren) Urlaubes, fallen nicht unter den Begriff Telearbeit, wenn ansonsten stets an der Arbeitsstätte des Arbeitgebers gearbeitet wird. Regelmäßige Arbeitsleistungen an der Urlaubsdestination können Telearbeit darstellen. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von „Workation“, einer Vermischung von Arbeit („work“) und Urlaub („vacation“). Auch die

Workation ist zu vereinbaren. Für den Fall, dass beabsichtigt wird, Telearbeit regelmäßig im Ausland auszuüben, empfiehlt sich eine Beratung bei der AK Steiermark.

• Änderungen in der Sozialversicherung (Unfallversicherung)

In Zukunft wird zwischen Telearbeit im engeren und im weiteren Sinn unterschieden. Unter Telearbeit im engeren Sinn fallen Haupt- oder Nebenwohnsitz, die Wohnung von nahen Angehörigen oder Coworking-Spaces, die von den Beschäftigten angemietet sind. Wobei bei den beiden Letztgenannten die Entfernung dem üblichen Arbeitsweg entsprechen muss. Bei dieser Form der Telearbeit gilt der Unfallversicherungsschutz für die Arbeitsleistung und für den Weg zu diesen Arbeitsorten. Telearbeit im weiteren Sinn umfasst Arbeitsplätze wie Cafés, Parks, Ferienwohnungen etc. Hier sind Beschäftigte nur während der Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit unfallversichert, jedoch nicht am Weg zu und von diesen Orten. Dies wird vehement von den Gewerkschaften und der Arbeiterkammer kritisiert. JF

ak tipp



Schutzklausel 2024 bei Antritt der Korridor pension

AK-Experte Mag. Florian Moser erklärt:

Für Personen, die im Jahr 2024 in Pension gehen, hat der Gesetzgeber eine Schutzklausel eingeführt, um Pensionsverluste abzufedern. Leider häufen sich nun die Beschwerden, dass dieser Erhöhungsbetrag bei Berechnung der Korridor pension trotz vorherigem Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nicht berücksichtigt wurde. In einigen Fällen konnte dies durch Rücksprache mit AMS bzw. PVA richtiggestellt und eine deutlich höhere Pension erwirkt werden.

Unbedingt bei der PVA erkundigen

Wir empfehlen Pensionistinnen und Pensionisten daher, sich nach Erhalt des Pensionsbescheides bei der PVA zu erkundigen, ob die Schutzklausel auch tatsächlich berücksichtigt wurde. Falls dies nicht der Fall ist, wenden Sie sich bitte an die Expertinnen und Experten der AK-Abteilung Sozialversicherung.



Irena Certic lebt Technik und weiß ihre Begeisterung an die Frauen weiterzugeben. Ein Drittel der Frauen, die höherwertige Ausbildungen anstreben, gehen in die Technik.

Sprungbrett zum neuen Job

Alle Frauen, die sich für ihren beruflichen Weg orientieren möchten, eine Qualifizierung brauchen oder eine Ausbildung absolvieren wollen, sind bei ZAM richtig. Das vom Arbeitsmarktservice und dem Land Steiermark getragene Unternehmen setzt sich individuell und gesellschaftlich für Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt ein.

Ausgangspunkt ist das Arbeitsmarktservice: „Arbeitslose Frauen, die sich weiterbilden oder höherqualifizieren wollen, werden vom AMS zu uns vermittelt“, sagt Renate Frank. Sie ist die Geschäftsführerin von ZAM (Zentrum für Ausbildungsmanagement), einem Tochterunternehmen von AMS und Land Steiermark. „Uns gibt es seit den 1990er-Jahren und dieses Angebot für Frauen existiert in dieser Form nur in der Steiermark.“

Information und Beratung
ZAM ist flächendeckend in der Steiermark mit 15 Standorten vertreten. Etwa 200 Frauen werden beschäftigt, 80 Prozent davon als Beraterinnen und Trainerinnen. „Wir haben fallweise auch Männer, die sich bei uns bewerben, aber letztlich hat keiner zugesagt und wir sind ein reines Frauenunternehmen“, sagt Frank. Rund 4.000 Frauen kommen jährlich zu den Infotagen, die meisten

lassen sich dabei persönlich beraten. Viele Frauen nützen das Angebot, in einer mehrwöchigen Workshopphase tiefer in mögliche Berufsfelder einzutauchen. „Uns und dem AMS sind technische Berufe ein besonderes Anliegen“, sagt Frank. Denn in diesem Bereich herrscht große Nachfrage nach Fachkräften, die Bezahlung ist in der Regel hoch und die Arbeitszeiten sind meist gut planbar.

Scheu vor der Technik nehmen
Irena Certic versprüht Begeisterung für Technik. Die gelernte Bauingenieurin leitet den Workshop „Frauen in Handwerk und Technik“ und versucht den Teilnehmerinnen die Scheu vor Mathematik,

Physik oder technischen Zeichnungen zu nehmen: „Das gelingt meist sehr gut.“ Sie betreut Frauen auf ihren Wegen zu einer zusätzlichen Qualifizierung oder zu einer Lehre, bis hin zu einem HTL-Kolleg oder einem technischen Studium.

Stiftung finanziert Ausbildung
Sind der richtige Ausbildungsweg und eine mögliche Anstellung in einem Betrieb gefunden, wo der praktische Teil der Ausbildung stattfindet, übernimmt die ZAM-Stiftung die Ausbildungskosten, das AMS die Deckung des Lebensunterhalts. „Ich habe ein angefangenes Maschinenbaustudium“, erzählt eine Teilnehmerin. Als Alleinerzieherin hätte sie ohne



Yetout Zhang sieht ihre berufliche Zukunft als Grafikerin.



Sarah Reisenegger (l.) und Ereny Micaíl bereiten sich auf ein zweijähriges Kolleg an einer HTL vor. Roboter Pepper im Vordergrund unterstützt dabei.



Betriebskontakterin Nina Steinköln: Ziel ist die Anstellung.



Anna Kirchengast leitet ZAM-Graz und Graz-Umgebung.



Lisa Fusek leitet den sechswöchigen Workshop, an dessen Ende das berufliche Ziel der einzelnen Frauen und der Weg dorthin feststehen sollen.

Graf-Putz | AK (12)

der betriebsrat



BRV-Stv. Karoline Peper-Kohl und BRV Petra Rainer

Gutes Miteinander

BRV Petra Rainer und ihre Stellvertreterin Karoline Peper-Kohl halten ZAM aus der Sicht des Betriebsrates für ein gutes Unternehmen. Das Betriebsklima sei bestens, mit der Geschäftsführung gebe es regelmäßige Gespräche. Leider habe der anwendbare KV durch den hohen Frauenanteil in der Branche seine Herausforderungen. Chancengleichheit und gerechtes Entgelt seien auch hier ein Thema.



Lidija Bajrektarević (links) ist bei ZAM für das Personal zuständig, ihre Kollegin Ursula Wilding betreut Finanzen und Einkauf.



Valeria Sommer arbeitet am Empfang, war einst selbst Teilnehmerin.

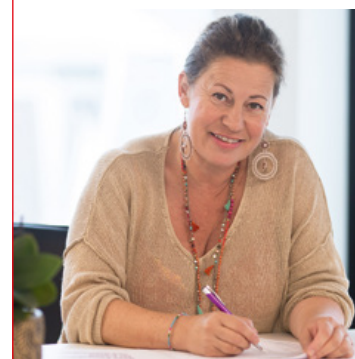
ohne ZAM und die AMS-Unterstützung nie das angestrebte HTL-Kolleg erreichen können.

Gemeinsam mit Unternehmen
ZAM versucht, bedarfsgerechte Lösungen für Unternehmen mit Personalbedarf zu entwickeln und gleichzeitig die Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu

stärken, sagt Betriebskontakterin Nina Steinköln. Die Frauen werden während der theoretischen und praktischen Ausbildung durchgehend betreut und unterstützt. Diese Arbeit an der Schnittstelle zwischen arbeitssuchenden Frauen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen sei schön und sinnstiftend. Man könne sich

mitfreuen, wenn es Frauen geschafft haben, durch eine höhere Qualifizierung oder durch eine neue Ausbildung, die den eigenen Wünschen und Bedürfnissen entspricht, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die lokale Wirtschaft kooperiere gut, habe aber öfter mit Personalknappheit bei der Praxisunterweisung zu kämpfen. **SH**

die firma



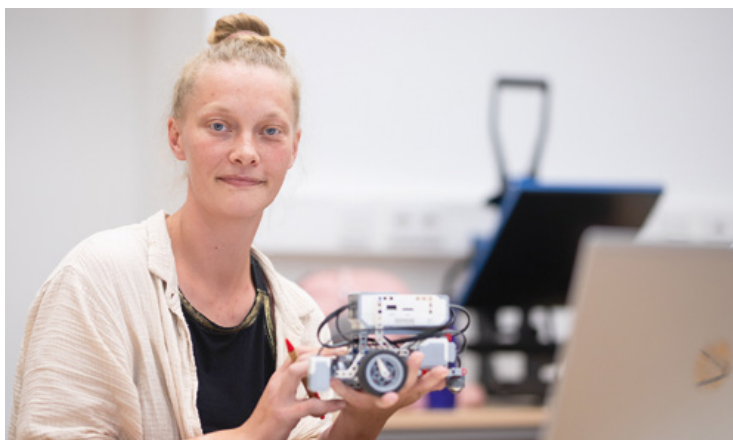
ZAM-Geschäftsführerin Renate Frank

Frauenpower

Renate Frank ist die Geschäftsführerin von ZAM (Zentrum für Ausbildungsmanagement). Das gemeinnützige Tochterunternehmen des AMS beschäftigt rund 200 Frauen, die mit Ausnahmen (Pflege- und Outplacementstiftung) nur Frauen betreuen. Frank sagt, sie sei sehr stolz auf ihr Unternehmen und dankbar, dass das AMS und das Land Steiermark es finanzieren.



Bettina Bulfne leitet den Workshop zur Vorbereitung auf die HTL.



Julia Langecker ist in ihrem Bürojob nicht glücklich gewesen, jetzt will sie LKW-Fahrerin werden und geht die Führerscheinprüfung an.



Kinderbetreuung: Entspannung, aber keine Entwarnung

AK-Präsident Josef Pessler, AK-Frauenreferatsleiterin Bernadette Pöcheim (l.) und Cordula Schlamadinger, Leiterin der Kinderdrehscheibe, präsentierten den mittlerweile 11. AK-Kinderbetreuungsatlas.

Der 11. Kinderbetreuungsatlas der AK Steiermark zeigt, wie es um die steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen bestellt ist. Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es Verbesserungen, ein Problem bleibt freilich die angespannte Personalsituation.

Nach schwierigen Jahren hat sich die Situation in den steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen leicht entspannt. Das belegen auch die Zahlen im mittlerweile 11. AK-Kinderbetreuungsatlas: Zwar erfüllen von 286 steirischen Gemeinden heuer 151 – zwei weniger als im Vorjahr – die Kriterien für die „Kategorie A“: „Für diese Kategorie müssen eine Betreuungseinrichtung für Kinder unter drei Jahren, ein Ganztageskindergarten und eine Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder vorhanden sein“, erklärt AK-Frauenreferatsleiterin Bernadette Pöcheim. Dafür ist jedoch die Zahl jener Gemeinden, die den zusätzlichen Kriterien des „Vereinbarkeitsindicators für Familie und Beruf“ (VIF) gerecht werden, leicht gestiegen. So verfügen heuer 73 Gemeinden (im Vorjahr waren es 72) über Betreuungsangebote für Kinder von null bis zehn Jahren mit Öffnungszeiten, die beiden Elternteilen Vollzeitjobs ermöglichen.

Mehr Kinderkrippen

Positiv: Jede einzelne Gemeinde in der Steiermark bietet mindestens eine Kinderbildungs-

und -betreuungseinrichtung für Kinder von 3 bis 6 Jahren an. Viele Gemeinden bemühen sich zudem, ihre Tages-Öffnungszeiten anzupassen, sofern ein entsprechender Betreuungsbedarf der Eltern gegeben ist und dieser Bedarf auch durch ausreichend Personal abgedeckt werden kann.

Ebenfalls erfreulich: Die Zahl jener Gemeinden, in denen es Kinderkrippen gibt, ist seit dem vergangenen Jahr von 167 auf 178 gestiegen. Weiterhin rückläufig ist hingegen die Zahl der Tageseltern: Steiermarkweit gibt es derzeit insgesamt 438 Tagesmütter und -väter, die Kinder im eigenen Haushalt bzw. in Betriebs- oder Gemeinderäumlichkeiten betreuen. 2023 waren es noch 444 Tageseltern.

Digitaler Atlas

Zusammengefasst haben sich gegenüber dem Vorjahr neun Gemeinden in der Kategorie verbessert, während es bei neun Gemeinden zu einer Abstufung kam. Gründe für Auf- bzw. Abstufungen sind unter anderem das (Nicht-)Vorhandensein von Tageseltern und die Ausweitung oder Einschränkung von Öffnungs-

zeiten in den Betreuungseinrichtungen. Unter kinderbetreuungsatlas.akstmk.at können alle Details zu den einzelnen Gemeinden abgerufen werden.

Kostenloser Ganzjahreskindergarten

Weiterhin Thema ist der Personalmangel in den Betreuungseinrichtungen. Durch die Novelle des steirischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes im Herbst 2023, die etwa höhere Gehälter sowie eine schrittweise Reduzierung der Gruppengrößen umfasst, hat sich die Lage aber etwas gebessert.

Dennoch stellt das Finden eines leistbaren Betreuungsplatzes für ihr Kind viele berufstätige Eltern vor Probleme. AK-Präsident Josef Pessler verweist auf andere Bundesländer: So führt das Burgenland ab 2025 den Ganzjahreskindergarten ohne Ferienschließzeiten an. Zudem ist die Betreuung in Kindergärten – wie auch in Wien und Kärnten – kostenlos. Pessler will dies auch in der Steiermark: „Die Politik ist gefordert, ausreichend finanzielle Mittel für die Gemeinden zum Ausbau und Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Und es braucht mehr Personal für die Betreuungseinrichtungen sowie mehr Ausbildungsplätze in elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen.“

Stolpersteine beim Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld (KBG) erhalten Eltern für die Betreuung ihres Neugeborenen bzw. Kleinkinds. Rund um die Themen wie Antrag, Variante, Bezugsdauer und Voraussetzungen gibt es einige Stolpersteine, die es zu beachten gilt.

• Wie ist das KBG zu beantragen?

Das KBG muss beim Sozialversicherungsträger beantragt werden. Für jeden Bezugsblock ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Maximal erlaubt ist ein zweimaliger Wechsel.

• Welche Varianten gibt es?

Bei der erstmaligen Antragstellung muss zwischen dem einkommensabhängigen oder dem pauschalen KBG gewählt werden. Das bindet auch den zweiten Elternteil.

• Kann man die Bezugsdauer ändern?

Die Änderung der Bezugsdauer beim pauschalen KBG ist einmalig möglich. Dies ist dann beispielsweise sinnvoll, wenn eine weitere Schwangerschaft während des KBG-Bezuges eintritt.

• Was muss man beim einkommensabhängigen Modell beachten?

Es muss eine durchgehende krank- und pensionsversicherungs-pflichtige Beschäftigung in den

letzten 182 Tagen vor dem Mutterschutz (bzw. vor Geburt bei Vater) vorliegen. Diese Variante rentiert sich ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.600 Euro.

• Was muss sonst noch berücksichtigt werden?

Der Elternteil, der das KBG bezieht, und das Kind müssen zusammenleben und an derselben Adresse ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben. Zudem müssen alle Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen rechtzeitig durchgeführt und auch bei der Versicherung nachgewiesen werden.

ED



Mehr zum Thema

ak tipp



Was ist das Sonderwochengeld?

AK-Expertin Mag.^a Mirella Koller antwortet:

Frauen haben nun Anspruch auf das Sonderwochengeld, wenn der Mutterschutz für ein weiteres Kind während der gesetzlichen Elternkarenz beginnt, ohne dass sie Kinderbetreuungsgeld beziehen. Der Bezug gebührt einerseits, wenn in den letzten drei Monaten vor dem Mutterschutz nicht gearbeitet wird. Andererseits, wenn vor dem zweiten Geburtstag des Kindes in Teilzeit gearbeitet wurde und der Mutterschutz vor dem zweiten Geburtstag beginnt.

Sonderwochengeld muss beantragt werden

Das Sonderwochengeld entspricht 60 Prozent des letzten Arbeitsverdienstes vor der Karenz. Ausbezahlt wird es für die letzten acht Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis acht Wochen nach der Geburt. Bei einem Kaiserschnitt, einer Frühgeburt bzw. einer Mehrlingsgeburt wird es bis zwölf Wochen nach der Geburt gewährt.

Höhere Zuverdienstgrenze

Der Nationalrat beschloss im Juli einhellig die Anhebung der Zuverdienstgrenze für Studierende. Diese wurde rückwirkend mit Jahresanfang von 5.000 auf 16.455 Euro angehoben und wird künftig jährlich an die Inflation angepasst.

Studierende, die den 20. Geburtstag gefeiert haben, können rückwirkend mit 1. Jänner 2024 neben ihrem Studium mehr Geld verdienen. Bei der Einkommensgrenze handelt es sich um die Bemessungsgrundlage zur Lohn- bzw. Einkommenssteuer, das heißt, ohne Sozialversicherungsbeiträge und ohne 13. und 14. Monatsgehalt. Lehrlingseinkommen, Waisenpensionen und -versorgungsgenüsse erhöhen das zu versteuernde Einkommen nicht. Wird diese Zuverdienstgrenze überschritten, ist jener Betrag zurückzuzahlen, um den sie überschritten wurde. Vor dem 20. Geburtstag gibt es keine Grenze.

Matura abgeschlossen

Für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten Erziehungsberechtigte automatisch für vier weitere Monate nach der Matura die Familienbeihilfe (FB) ausbezahlt. Egal ob



Liubov Levytska - stock.adobe.com

Die Zuverdienstgrenze für Studierende wurde rückwirkend mit Jahresanfang angehoben.

im Anschluss eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, eine Ausbildung begonnen oder ein Präsenz-/Zivildienst angetreten wird. Während des Präsenz-/Zivildienstes wird keine FB ausbezahlt (Ausnahme: vier Monate nach der Matura). Wird das Studium danach zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgenommen, steht die FB wieder zu.

Achtung Falle

Beginnt ein volljähriges Kind eine Lehrausbildung über das AMS (beispielsweise Stiftung), steht keine FB zu. Aktuelle Fälle zeigen, dass das Finanzamt vorläufig FB gewährt, diese jedoch nach Abschluss der internen Prüfung wieder zurückfordert. Diese Rückforderungen können bis zu 3.000 Euro betragen.



Die Wertanpassung der Studienbeihilfe ist dringend notwendig, dennoch fehlen wichtige Begleitmaßnahmen, um das Leben von Studierenden, deren Eltern nicht wohlhabend sind, zu erleichtern.

Wertanpassung der Studienbeihilfe ist zu wenig

Studienbeihilfe der AK für 2024/25



Bereits das zweite Jahr in Folge wird die Höhe der Studienbeihilfe an die Inflation angepasst. Diese langjährige Forderung der Arbeiterkammer wurde 2022 im Rahmen des Anti-Teuerungspakets der Bundesregierung umgesetzt. Die Valorisierung ist dringend notwendig, dennoch fehlen wichtige Begleitmaßnahmen, um das Leben von Studierenden, deren Eltern nicht wohlhabend sind, zu erleichtern.

Jedes Frühjahr wird festgelegt, um welchen Faktor die Studienbeihilfe und das Selbsterhalterstipendium ab dem folgenden Studienjahr erhöht wird. Valorisiert, also an die aktuellen Wertsteigerungen angepasst, wird aber nur der Grundbetrag der Studienbeihilfe. Von diesem Grundbetrag abgezogen werden im Zuge der Berechnung verschie-

dene Beträge – der größte: der zumutbare Unterhalt durch die Eltern. Diese zumutbare Geldleistung wird anhand des Gehalts berechnet. Hier fehlt allerdings die Valorisierung der Grenzwerte. Die Gehälter sind quer durch alle Branchen in den vergangenen zwei Jahren teuerungsbedingt angehoben worden. Das ist aber keine reale „Gehaltserhöhung“, sondern eine bloße Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Die Gehälter der Eltern steigen, wodurch auch eine höhere zumutbare Unterhaltsleistung angenommen wird – und die Studienbeihilfe für viele Studierende trotz Valorisierung de facto sinkt.

Grundbetrag gehört deutlich angehoben

„Der Grundbetrag der Studienbeihilfe an sich ist zu niedrig“, sagt AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser: „Da hilft auch eine Erhöhung um ein paar Prozentpunkte pro Jahr nicht

viel. Vor allem dann nicht, wenn die Lebenshaltungskosten wie Miete und Lebensmittel viel stärker steigen.“ Der Grundbetrag müsste einmalig deutlich angehoben werden, um die Bezieherinnen und Bezieher tatsächlich auch abzusichern.

Studienbeihilfe sollte Lebensunterhalt decken

Die Studienbeihilfe sollte eigentlich denjenigen, deren Eltern nicht genug verdienen, um ihren Kindern den Lebensunterhalt während des Studiums zu finanzieren, diese Möglichkeit bieten. Das müsste auch beinhalten, dass sie so ausgestaltet ist, dass keine Erwerbstätigkeit nebenbei notwendig ist und auch am Ende des Monats mehr drinnen ist als Nudeln. Bis dahin braucht es allerdings noch mehr politische Maßnahmen. Hochstrasser: „Eine reine Valorisierung der Studienbeihilfe reicht nicht aus.“

JF

Plan B fürs Studium

Wer seinen gewünschten Studienplatz nicht bekommen hat, braucht einen Plan B. Wie wär's zur Überbrückung mit Au-pair, sozialem Jahr oder Präsenz- und Zivildienst? Die AK berät fundiert zu allen Möglichkeiten.

Für 18- und 19-Jährige stehen nach der Schule weitreichende Entscheidungen an. Wer gut informiert ist, findet seinen Weg im Bildungsdschungel leichter. Hier setzt die AK-Bildung an, sagt AK-Expertin Katrin Hochstrasser: „Wir kommen in Vormatura- und Maturaklassen, um einen Überblick über die vielen Studienangebote zu bieten und dann gemeinsam mit einer Interessententestung auch eine Richtung zu entwickeln, wohin der Studien- bzw. Ausbildungswunsch gehen könnte.“ Je früher man das Team der AK-Bildung an die Schule holt, desto leichter fällt vielen Schülerinnen und Schülern die Studienwahl.

Plan B(ildung)

Falls es beim Wunsch nach einem bestimmten Studienplatz bleibt, weil es in Zeiten von Aufnahmeprüfungen und Studienplatzbeschränkungen im ersten Anlauf nicht geklappt hat, sollte ein Plan B her. Die Expertinnen und Experten der AK-Bildung helfen in einer ausführlichen Beratung, Alternativen zu entwickeln. Eine Möglichkeit ist ein Studium, das dem Wunschstudium nahekommt und einige anrechenbare ECTS-Punkte bringt.

Horizont erweitern

Als Überbrückung bis zur nächsten Aufnahmeprüfung können Auslandsaufenthalte den Horizont erweitern. Als Au-pair kann man mit geringen Kosten eine andere Sprache und Kultur kennenlernen. Land und Leute entdeckt man, indem man Reisen mit Jobben verbindet. Work&Travel gibt es von verschiedenen Anbietern oder man organisiert es sich selbst.

Überbrückung mit Sinn

Bei einem freiwilligen sozialen

Jahr können junge Menschen in die Berufswelt schnuppern. Es zeigt soziales Engagement und dient dem Gemeinwohl genauso wie der eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Während der höchstens zwölf Monate gibt es neben der Kinderbeihilfe ein Taschengeld. Die Zeit kann auf den Zivildienst angerechnet werden. Für junge Männer sind auch Präsenz- und Zivildienst eine Option, die Wartezeit auf den Wunschplatz zu überbrücken. Wer sich rasch darum kümmert, hat bis zur nächsten Aufnahmeprüfung seinen Dienst für den Staat bereits hinter sich und ist im besten Fall noch besser auf das Wunschstudium vorbereitet. SH



Die Expertinnen und Experten der AK-Bildungsabteilungen beraten fundiert zu allen Möglichkeiten des weiteren Bildungsweges.

ak tipp



Selbstversicherung während des Studiums

AK-Experte Mag. Michael Bauernhofer erklärt:

In der Regel sind die meisten Studierenden während ihrer Ausbildung noch bei ihren Eltern mitversichert. Sollte dies wegen Überschreitens des 27. Lebensjahres oder eines Studienwechsels nicht mehr möglich sein, besteht die Möglichkeit einer Selbstversicherung zum Studententarif um 69,13 Euro pro Monat. Bis auf das Kranken- und Wochengeld kann man damit sämtliche Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen.

Selbstversicherung bei geringfügigem Job

Sollte während des Studiums bereits eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt werden, empfiehlt sich jedoch eine Versicherung aufgrund der geringfügigen Beschäftigung um monatlich 73,20 Euro. Bei dieser Variante haben Studierende nämlich auch Anspruch auf Kranken- und Wochengeld und erwerben bereits Zeiten für eine spätere Pension.



Bildung für alle

Die AK unterstützt Familien mit geringem Einkommen mit einer Studienbeihilfe in Höhe von 300 Euro pro Studienjahr.



Plan B fürs Studium

Was machst du, wenn du den Aufnahmetest für die Uni nicht geschafft hast? Da gibt es einige andere Möglichkeiten, erklärt die Expertin.



Barbara Buchsteiner & Kathrin Derler

schau rein



Zu den Videos

ak tipp



Wie unterstützt die Bildungsberatung der AK Steiermark?

AK-Expertin Mag^a Katrin Hochstrasser antwortet:


Das Bildungsangebot wird zunehmend komplexer, egal ob es die Wahl der Schule oder des Studiums betrifft oder es um eine berufliche Weiterentwicklung, Neuorientierung oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben geht. Unterstützung gibt es hier von der Bildungsberatung der AK Steiermark. Sie berät in allen Aus- und Weiterbildungsfragen und hilft bei der Suche nach geeigneten Bildungswegen und -angeboten.

Informationen zu Bildungsförderungen

Im Bereich Erwachsenenbildung werden vor allem Berufstätige angesprochen, die sich weiterbilden oder beruflich verändern möchten. Auch arbeitssuchende Menschen, die sich neu orientieren wollen, können die Bildungsberatung der AK Steiermark in Anspruch nehmen. Außerdem gibt es auch alle Informationen zu möglichen Förderungen.

Top Bewertungen für AK-Workshops & Vorträge

Workshops und Übungen der AK Steiermark bereiten Jugendliche auf berufliche Herausforderungen vor. Die Expertinnen und Experten der Bildungsabteilung informieren auch in Vorträgen.

Zu den Bildungsworkshops 

„Die Vortragenden sind kompetent und haben einen tollen Zugang zur Zielgruppe und zum Themengebiet.“

Dr. Claudia Hebenstreit, BEd LBS 1 Graz

Solche Rückmeldungen wünscht sich das Team der AK-Bildungsabteilung verständlicherweise immer nach ihren Vorträgen, Workshops oder Übungen – und das Schöne ist: Das positive Feedback überwiegt, wie auch die Nachfrage nach dem vielfältigen Angebot zeigt. Angefangen bei Vorträgen für Volksschulkinder

hin zum Thema „14 – und jetzt?“ und „Matura – und jetzt?“ über „Audioguided Shoppingtour“, „Bewerbungstraining & Planspiele oder Workshops zu „Cybermobbing – Digitale Courage“ oder „Robotik“ und vielem mehr. JF



Bewerbungstraining in der BHAK Weiz.

EU: Kompass für die neue Legislaturperiode

Am 18. Juli 2024 wurde EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vom neu konstituierten EU-Parlament für eine zweite Amtszeit gewählt. Ihre politischen Leitlinien 2024-2029 setzen vor allem auf Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit, aber auch die soziale Dimension soll gestärkt werden.

Die politischen Prioritäten für die neue EU-Legislaturperiode beruhen auf gemeinsamen Vorstellungen, die mit den demokratischen Kräften im EU-Parlament diskutiert wurden. Sie vereinen unterschiedliche Perspektiven. Im Bereich Soziales wird zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (20 sozialpolitische Grundsätze, die 2017 verkündet wurden) ein neuer Aktionsplan angekündigt, das Thema Wohnen soll in der EU-Kommission prominent verankert

werden. Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit sollen unter anderem durch einen „neuen Deal für eine saubere Industrie“ und eine „Kommission der Investitionen“ gefördert werden.

Fokus im Bildungsbereich

Auch die EU-Bildungspolitik spielt eine wesentliche Rolle bei der Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit: Eine europäische Strategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung soll mehr Menschen einen sekundären

Bildungsabschluss ermöglichen, eine „Union der Kompetenzen“ Investitionen, Erwachsenenbildung, lebenslanges Lernen und die Anerkennung verschiedener Bildungswege fördern. Für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) wird ein Strategieplan in Aussicht gestellt, das Programm Erasmus+ zur Förderung von Bildung, Jugend und Sport soll gestärkt werden. Wichtig ist nun, darauf zu achten, dass die in den politischen Leitlinien erwähnten Vorhaben im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht durch andere angekündigte EU-Maßnahmen unterlaufen werden.

FW Mehr zum Thema 



Ob zum Striezel oder aufs Butterbrot – ein Glas Erdbeermarmelade sollte man immer in der Vorratskammer haben.

losangela – stock.adobe.com



Großmutter's Vorratskammer neu gedacht

Lebensmittel für längere Zeit haltbar machen ist eine Tradition, die vor vielen Jahrzehnten unumgänglich war. So bereiteten frühere Generationen Vorräte an Obst und Gemüse für den Winter vor, denn früher war nicht alles immer und überall verfügbar. Anders als heute, wo man alles von der Papaya bis zu Erdbeeren auch im tiefsten Winter reichlich im Supermarkt findet. Wie auch immer, es scheint wieder den Trend zurück zum Ursprung zu geben. Menschen wollen einen Schritt zurückgehen – in Zeiten, in denen zumindest gefühlt langsamer gelebt wurde. Und dazu gehört auch das Einkochen, Einrexen & Co. Aus einfachen Zutaten etwas vorbereiten, das von Wert ist und lange hält.

Der eine oder andere erinnert sich vielleicht noch an den Vorratskeller der Omas – es stapelten sich Marmeladen, Apfelmus und Gemüsegläser.

Marmelade selber machen

Dabei wird das gut gewaschene Obst gekocht, um Keime abzutöten. So verhindert man etwa Schimmel (dann ist die Marmelade leider ungenießbar). Überhaupt – sauber arbeiten ist das Um und Auf. Auch die Hygiene der Gläser ist wichtig: Gläser sehr gut reinigen, mit heißem Wasser ausspülen, sofort umgedreht auf ein sauberes Tuch stellen und gleich verwenden. Die Marmelade heiß in die Gläser einfüllen. Ein Tipp meiner Großmutter: Damit die Gläser nicht springen, stellt man sie auf ein in heißes Wasser getauchtes Tuch. Nach dem Einfüllen sofort verschließen.

Einkochen, „Einrexen“

Egal wie man es nennt, ob Einkochen oder Einrexen. Im Wesent-

lichen wird es seit Jahrzehnten gleich gemacht: Gemüse, Obst, Pilze und vieles mehr werden ins Glas gefüllt, je nach Rezept mit Gewürzlösungen übergossen, verschlossen und erhitzt. Heißer Dampf kann entweichen, ohne dass von außen Luft ins Glas gelangt. Beim Abkühlen entsteht ein Vakuum, so bleibt das Glas luftdicht verschlossen und der Inhalt ist vor Keimen geschützt. Die Auswahl an unterschiedlichen Einmachgläsern ist groß: Ganz klassisch sind allerdings die „Rex-Gläser“ mit Glasdeckel, Gummiring und Metallklammern, die nach dem Einkochen abgenommen werden – herrlich traditionell. Es gibt übrigens eigene Einkochtöpfe mit Temperatur und Zeitanzeige. Eigentlich sehr praktisch, da man sich gerade bei Temperatur und Einmachzeit genau an das Rezept halten sollte. Denn ein bisschen aufpassen muss man schon. Ganz selten kann es durch einen speziellen Keim (Clostridium botulinum) zu einer Lebensmittel-

vergiftung kommen, vor allem bei Gemüse. Daher lautet die Empfehlung beim Einkochen für Gemüse „zweimal einkochen“, also den Vorgang einfach wiederholen. Grundsätzlich ist das Einkochen auch im Backrohr (Achtung auf nicht hitzebeständige Gummiringe), Dampfgarer oder Druckkochtopf möglich. Hier sind die Rezeptangaben und auch Gebrauchsanleitungen besonders zu beachten.

Voll im Trend – Fermentieren

Ein uralter Gärungsprozess. Das Resultat – gesunde, haltbare Lebensmittel ganz ohne Konservierungsmittel, besonders gut geeignet für Gemüse. Beim Fermentieren wird Gemüse gehobelt oder geraspelt, geknetet, bis der natürliche Saft des Gemüses austritt. Dann beschwert und eventuell mit Wasser übergossen, bis das ganze Gemüse bedeckt ist. Tolle Helfer, nämlich Milchsäurebakterien (haften ganz natürlich am Gemüse) kommen jetzt ins Spiel.

Mit ihrer Hilfe setzt die Gärung ein. Resultat: Bekömmliche, leicht säuerliche, gesunde und haltbare Gemüsevariationen. Übrigens: Ein sehr bekanntes Beispiel für diese Konservierungsmethode, das sicherlich alle kennen: Sauerkraut. Aber nicht nur Kraut ist diesbezüglich ein Renner. Vom Broccoli bis zum Kürbis, es gibt unzählige Gemüsesorten zum Probieren.

Der Spaßfaktor

Marmelade selber machen, Einrexen & Co macht auch Spaß. Ein paar Gewürze, Lieblingsobst- und Gemüse besorgen – und schon kann's losgehen. Kompotte, Chutneys, exotische Geschmackskompositionen oder schlicht Senfgurken – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Auch ein Geschenk

Statt Blumen einmal etwas anderes. Wertschätzung mit Selbstgemachtem. Damit haben sie den Überraschungsmoment jedenfalls auf ihrer Seite. Auch jetzt im Herbst gibt's noch reichhaltige Auswahl zum „Haltbarmachen“. Viel Spaß!

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

PressReader in der digitalen Bibliothek

Mit PressReader bietet die AK-Bibliothek einen Katalog von über 7.000 digitalen Zeitungen und Magazinen in 60 Sprachen aus mehr als 100 Ländern kostenlos an.

Mit dem Online-Zeitungsportal PressReader hat die Bibliothek der AK Steiermark im vergangenen Jahr ihr digitales Medienangebot erweitert. Mit ihrem Lesekonto erhalten Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek kostenlosen Zugang zu internationalen, nationalen und regionalen Zeitungen. Viele Medien unterstützen eine Archiv-Funktion und können auch ausgedruckt werden.

heruntergeladen werden. Der Anmeldevorgang ist gleich wie bei der Nutzung mit dem PC: Beim ersten Login muss „Bibliothek“ und dann die „Arbeiterkammer Steiermark“ ausgewählt werden. Anschließend muss man sich mit den Zugangsdaten des Bibliothekskontos anmelden. So haben Leserinnen und Leser jederzeit und überall Zugriff auf die Lieblingszeitung.

Neu: PressReader-App

Nun ist auch eine mobile Nutzung mit dem Smartphone über die PressReader App möglich. Diese muss dafür über den AppStore

Von Krone bis Le Figaro

Natürlich sind die österreichischen Tageszeitungen wie Der Standard, Die Presse, Salzburger Nachrichten, Kleine Zeitung, Vorarlberger



Mit der PressReader-App können über 7.000 digitale Zeitungen und Magazine gelesen werden.

Nachrichten, Kurier, Krone Österreich oder Heute vertreten. Auch die beliebten Sprachmagazine für Französisch, Italienisch und Englisch aus dem Zeit-Verlag, Écoute, Adesso und Spotlight sind über PressReader digital verfügbar. Unter den internationalen Zeitungen finden sich etwa Washington Post, Neue Zürcher Zeitung, The Guardian, El País, Le Figaro u.v.m.

Bibliothek, die eine Voraussetzung für die Nutzung des PressReaders ist, steht den Nutzerinnen und Nutzern zusätzlich auch das rund 40.000 Medien umfassende und vielfältige Angebot an E-Books und digitalen Hörbüchern sowie der Filmstreamingdienst film-friend zur Verfügung.

Ein Konto, viel Angebot

Mit der einfachen und kostenlosen Anmeldung in der digitalen

Alle Infos zum PressReader



AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 8–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 8–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundschand.at



zeitreise

ein blick zurück

Bildung: Seit jeher ein zentrales Anliegen der Arbeiterkammer

Seit ihrer Gründung im Jahr 1920 ist für die Arbeiterkammer Steiermark Bildung ein wichtiges Thema. Davon zeugen auch die unzähligen Aktivitäten der AK – von Betriebsratsausbildungen über Bildungsförderungen bis hin zu einem breit gefächerten Beratungs- und Informationsangebot für Jung und Alt. Ein Blick in die Vergangenheit und die Gegenwart.

Schon in den ersten Jahren ihres Bestehens organisierte die AK Steiermark sozialpolitische Vortragsreihen, die „den modernen Arbeiter oder Angestellten seine wirtschaftlich und sozial bestimmte Stellung im Leben der Gegenwart erkennen lassen“, wie es als Begründung hieß. Schulungen für Betriebsräte und Vertrauenspersonen wurden seit 1929 unter dem Titel „Gewerkschaftsschule“ durchgeführt. Ab den 1920er Jahren organisierte die AK-Bildungsstelle „Elementarkurse“ für Deutsch, Rechnen, Stenographie, Buchhaltung und Fremdsprachen sowie „Höhere Bildungskurse“ mit einem breiten Themenspektrum. Später finanzierte die AK zudem Stipendien und Studienbeihilfen.

Bildungseinrichtungen

Nach Kriegsende 1945 erweiterte die AK neben ihren anderen Tätigkeiten auch ihre Bildungsaktivitäten. So wurde 1947 die Volkshochschule (VHS) der Arbeiterkammer Steiermark gegründet, die heute mit zahlreichen Standorten im gesamten Bundesland vertreten ist und tausende Kurse zu verschiedensten Themen von Gesundheit über Sprachen bis hin zu Naturwissenschaften anbietet. 1950 wurde im Grazer Stiftingtal die Otto-Möbes-Volkswirtschaftsschule eröffnet, die heutige Otto-Möbes-Akademie (OMAK). Im Rahmen der Betriebsräteakade-

mie erhalten hier Jahr für Jahr Betriebsrätinnen und Betriebsräte das „Rüstzeug“ für ihre Tätigkeit im Unternehmen.

Bildungsberatung

1979 nahm die Schulservice- und Bildungsberatungsstelle der steirischen AK ihre Tätigkeit auf. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Eltern und Berufstätige werden hier bis heute über Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Anfang der 1990er Jahre startete die AK eine Bildungsoffensive, die unter anderem Lern- und Aufgabenbetreuung für Schülerinnen und Schüler sowie „Bildungsbons“ für Lehrlinge umfasste. Mit der Einführung des Bildungsschecks startete die Arbeiterkammer 2002 im Rahmen der Aktion „AKplus“ eine große Initiative für Erwachsenenbildung. Der Bildungsscheck – zum Start betrug dessen Wert 50 Euro, heute bis zu 80 Euro – war bzw. ist für viele Aus- und Weiterbildungskurse der VHS und des bfi einlösbar. Kostenlose Bewerbungstrainings in Schulen, die Jugendliche auf einen Einstieg in die Berufswelt vorbereiten sollen, werden von der Arbeiterkammer seit 2005 angeboten. Dazu kommt eine stetig wachsende Zahl an Workshops, Vorträgen und Interessentestungen. Seit 30 Jahren fördert die AK außerdem wissenschaftliche Arbeiten zu Arbeitsweltfragen und Sozialthemen. DW



1947 wurde die Volkshochschule Steiermark gegründet. Auf diesem Bild ist ein VHS-Schreibmaschinenkurs in Mürzzuschlag im Jahr 1970 zu sehen.



Seit 1951 finden in der Otto-Möbes-Akademie Lehrgänge und Schulungen für Betriebsrätinnen und Betriebsräte statt.



Michael Radspieler
Social-Media-Experte

f diskutiert

Kennen Sie den Begriff „Ghosting“? Falls nicht, keine Sorge, Sie sind nicht allein. Trotzdem haben viele schon erlebt, was dahintersteckt: Plötzlicher Kontaktabbruch ohne Vorwarnung, ohne Erklärung. Einfach weg. In unserer digitalen Welt passiert das ständig. Beziehungen, die wir über soziale Medien pflegen, können so blitzschnell enden, wie sie begonnen haben. Für die Betroffenen ist das alles

Plötzlich stumm

andere als angenehm. Ghosting hinterlässt mehr Fragen als Antworten: Was habe ich falsch gemacht? Warum dieser plötzliche Abbruch? Diese Ungewissheit nagt am Selbstwertgefühl und verhindert den nötigen Abschluss. Doch: Warum ghosten Menschen? Faulheit, Konfliktvermeidung, Unsicherheit – die Liste ist lang. In unserer Kultur der Sofort-Kommunikation scheint Ghosting bequem. Doch die einfache Lösung ist menschlich katastrophal: Wer ghostet, zeigt einen erschreckenden Mangel an Empathie und Reife, der langfristig das Vertrauen untergräbt. Und ja, schwierige Gespräche sind unangenehm, aber sie machen uns menschlicher – auch in der digitalen Welt. Statt einfach zu verschwinden, sollten wir also den Mut haben, ehrlich und respektvoll miteinander umzugehen. Denn: Ghosting mag bequem sein, hinterlässt jedoch ratlose Menschen zurück.

blitzlichter

Marcel Pollauf



Kart-Race in Kalsdorf.
ÖGB-Chef Horst Schachner und AK-Präsident Josef Pesserl (Bildmitte) gratulieren.



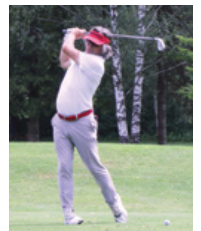
Sport und Spaß

Im Sommer 2024 ging es rund auf den steirischen Sportstätten. Organisiert vom AK-ÖGB Betriebssport kam es im Juli zu einem spannenden Kart-Race, bei dem 20 Vierer-Teams am Start waren. Bei der 2. Street Soccer-Betriebsmeisterschaft nahmen insgesamt neun Teams teil. Sie „kämpften“ auf einem

20 mal 10 Meter großen Spielfeld um das Siegestor. Am 13. Juli 2024 fand das 5. Betriebs-Golfturnier im GLC Ennstal Liezen/Weißbach statt. Bei wechselhaftem Golfwetter, das der guten Stimmung jedoch keinen Abbruch tat, traten 20 Zweier-Teams gegeneinander an.



Spiel und Spaß kommen nicht zu kurz bei den zahlreichen Veranstaltungen des AK-ÖGB Betriebssports. Dessen Vorsitzender, AK-Vize Gernot Acko (rechts am Bild in der Mitte) und sein Team sorgen für die professionelle Organisation.





AK-Direktor Dr. Johann Scheuch (r.) und Marketingleiter Marcel Pollauf begrüßten die Künstlerin Ingrid Knaus (m.).

Abkürzungen und Umwege

Die Grazer Malerin Ingrid Knaus präsentiert in der Arbeiterkammer in Graz eine wundervolle Ausstellung unter dem Titel „Abkürzungen und Umwege“. Im Alter von 19 Jahren begann sie mit Kopien expressionistischer

Maler. Seither versucht die Künstlerin immer wieder die Grundidee des Expressionismus mit seiner Starkfarbigkeit und den verzerrten und verfremdeten Formen aufzugreifen. Ihr gelingt es, aus Stillstand etwas Sichtbares zu

schaffen. Mit ausdrucksstarken Farben und Formen macht sie aus malerischen Orten und Alltagsgegenständen faszinierende, strukturell reiche Kunstwerke. Ihr Wirken geht weit über Österreich hinaus, sie hat ihre Werke auch bei

zahlreichen Einzelausstellungen und Teilnahmen in Deutschland, Frankreich und Italien gezeigt. Die Bilder von Ingrid Knaus sind noch bis Ende Oktober in der Galerie „Kunst werden“ der AK Steiermark in Graz zu sehen.

Ab ins Bad

Auch im heurigen Sommer gab es wieder die AK-Bädertage mit vergünstigten Eintritten und einer deftigen Grilljause als kleines Dankeschön. Den teilnehmenden Badegästen hat es gefallen! In Feldbach, Weiz und im Freibad in Frauental.

Für 2025 ist das AK-Eventteam bereits wieder am Planen. „Klar, wir machen mit den Bädertagen weiter, aber auch mit den Paddelnachmittagen und mit unserer großen Eisverteilung“, so AK-Eventchefin Claudia Dicker.



Die AK-Bädertour, heuer in Feldbach, Weiz und in Frauental, sorgte wieder für große Begeisterung unter den AK-Mitgliedern. Am Griller: AK-Präsident Josef Pesserl.

FAMILIEN-

Radwandertag Weiz



ARochau – stock.adobe.com

 **Sonntag, 8. September 2024**

9.00 Uhr, Jufa Weiz, Dr. Karl-Widdmann-Straße 46–48, 8160 Weiz

EinzelfahrerIn 10 € | Familie 20 € | Kinder 5 €

 **AK-ÖGB Betriebssportverband**

05 7799-2329 | betriebssport@akstmk.at

www.akstmk.at/betriebssport

www.betriebssport.st

betriebs
 **sport**
AK ÖGB
www.akstmk.at

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Elisabeth Dallahera, Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann
(Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Lana Lorenz, Marcel Pollauf
(Gesamtleitung), Michael Radspieler, Daniel Windisch, Florian Wukovitsch

Lektorat: ad literam

Produktion: Julia Fruhmann, Robert Rothschild

Druck: Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz**
\$25: siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 390.491 Stück


www.akstmk.at

Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien